

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

**Thema:** Herr Bohnenberger und die Sächsische Justiz - Aktenmanipulationen,  
strafrechtlich relevante Sachverhalte (1)

1. Ist dem Justizminister der Inhalt des Akteneinsichtsprotokolls vom 10.01.2001 bekannt, wodurch festgestellt und durch RiOLG Dr. K. bestätigt wurde, dass weder eine Blattierungslücke im maßgeblichen Seitenbereich der Seiten 90 – 100 der Personalakte existierte noch irgendein Hinweis auf das ausgesonderte Remonstrationsschreiben des RiAG S. vom 15.11.1994 zu finden war?
2. Wann hat der Justizminister Kenntnis von den detailliert ausgearbeiteten Aktenmanipulationsvorwürfen des Referatsleiters des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Schnoor erfahren?
3. Wann hat der Sächsische Justizminister Mackenroth vom Entwurf einer Strafanzeige des ehemaligen Datenschutzbeauftragten Giessen gegen RiOLG Dr. K. erfahren?
4. Auf welchem Weg (offiziell, inoffiziell, mündlich, schriftlich) und durch wen hat Justizminister Mackenroth vom Vorliegen eines solchen Anzeigenentwurfs erfahren?

Dresden, 8. November 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 15. NOV. 2007

Ausgegeben am: 17. DEZ. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des  
Sächsischen Landtages  
Herr Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den *14.* Dezember 2007  
Tel.: 0351 564-15 00  
Aktenzeichen: 1040E-LR-4276/07  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle – SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 4/10403  
Thema: Herr Bohnenberger und die sächsische Justiz – Aktenmanipulationen,  
strafrechtlich relevante Sachverhalte (1)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben  
genannte Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Ist dem Justizminister der Inhalt des Akteneinsichtsprotokolls vom 10.01.2001  
bekannt, wodurch festgestellt und durch RiOLG Dr. K. bestätigt wurde, dass  
weder eine Blattierungslücke im maßgeblichen Seitenbereich der Seiten 90-100  
der Personalakte existierte noch irgendein Hinweis auf das ausgesonderte  
Remonstrationsschreiben des RiAG S. vom 15.11.1994 zu finden war?**

Der Inhalt des Protokolls vom 10. Januar 2001 ist mir bekannt.

Hierin wird allerdings nur festgestellt und durch den damaligen RiOLG Dr. K. bestä-  
tigt, dass die Personalakte aus vier Bänden besteht, die Personalakten eine fortlau-  
fende Nummerierung aufweisen und sich u.a. das Schreiben von RiAG S. vom  
15. November 1994 nicht in der Akte befindet.

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7  
01097 Dresden  
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)  
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: [poststelle@smj.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@smj.justiz.sachsen.de)  
Internetadresse: [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de)

 Parken und  
behindertengerechter Zugang  
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 9, 11

**Frage 2:**

**Wann hat der Justizminister Kenntnis von den detailliert ausgearbeiteten Aktenmanipulationsvorwürfen des Referatsleiters des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Schnoor erfahren?**

Der Referatsleiter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Dr. Schnoor, hat mit Schreiben vom 05. Juni 2003 erstmals detailliert die Aktenführung beim Oberlandesgericht Dresden angesprochen; dieses Schreiben habe ich im Rahmen der Abzeichnung eines Vermerks vom 30. März 2004 in meiner damaligen Funktion als Staatssekretär zur Kenntnis genommen. Am 17. Dezember 2003 fand in der Angelegenheit eine Besprechung mit dem ehemaligen Sächsischen Datenschutzbeauftragten Dr. Giesen sowie Herrn Dr. Schnoor statt, an der ich teilgenommen habe; hier wurde auf das vorbezeichnete Schreiben hingewiesen. Zudem habe ich am 17. November 2003 den Schriftsatz des Landesjustizprüfungsamtes vom 12. November 2003 zur Kenntnis genommen, mit dem zu einem einstweiligen Rechtsschutzantrag von Herrn Bohnenberger in dem Verfahren mit dem Aktenzeichen 5 K 3801/03 des Verwaltungsgerichts Dresden Stellung genommen und der Inhalt des vorbezeichneten Schreibens von Herrn Dr. Schnoor kurz zusammengefasst wiedergegeben wurde. Ein als "Entwurf" gestempelter, aber nicht abgezeichneter Beanstandungsentwurf vom 16. Februar 2005, der sich u.a. ebenfalls mit der Aktenführung beim Oberlandesgericht Dresden befasste, wurde mir vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten am Rande einer Landtagssitzung in der Folgezeit ausgehändigt.

**Frage 3:**

**Wann hat der Sächsische Justizminister Mackenroth vom Entwurf einer Strafanzeige des ehemaligen Datenschutzbeauftragten Giessen gegen RiOLG Dr. K. erfahren?**

Der Entwurf einer Strafanzeige des ehemaligen Sächsischen Datenschutzbeauftragten Dr. Giesen ist mir nicht bekannt. Im Frühjahr 2005 wurde mir jedoch ein derartiger Entwurf des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Schurig bekannt.

**Frage 4:**

**Auf welchem Weg (offiziell, inoffiziell, mündlich, schriftlich) und durch wen hat Justizminister Mackenroth vom Vorliegen eines solchen Anzeigenentwurfs erfahren?**

Der sächsische Datenschutzbeauftragte Schurig hat mir seinen Anzeigenentwurf übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth